

WP-01-076 Ein Land der Innovation und Nachhaltigkeit

Antragsteller*in: Manuel Britsch (KV Viersen)

Änderungsantrag zu WP-01

Von Zeile 75 bis 77 löschen:

Wir wollen den CO₂-Ausstoß so weit wie möglich reduzieren und zukünftig vermeiden. Für unvermeidbare, ~~beziehungsweise schwer vermeidbare~~ Prozessemissionen, wollen wir der Industrie Möglichkeiten zur Abscheidung und

Von Zeile 80 bis 82 einfügen:

europäische CO₂-Infrastruktur, über die auch geeignete Speicherstätten erreichbar werden. Diese Infrastruktur soll bedarfsgerecht dimensioniert sein und darf keinesfalls selbst zum Anreiz werden, fossile Geschäftsmodelle künstlich zu verlängern. Die Unvermeidbarkeit der Emissionen muss objektiv überprüfbar sein und fortlaufend auf Basis der weiteren technischen Entwicklungen eruiert werden. Eine Beeinträchtigung bestehender FFH- und Naturschutzgebiete durch eine solche CO₂-Infrastruktur ist sicher auszuschließen. Dies gilt ebenso für die Einspeisung von CO₂ aus der Energiegewinnung, insbesondere durch Gaskraftwerke, die nicht mit grünen bzw. erneuerbaren Gasformen betrieben werden. Das gilt auch für die CO₂-Entnahme aus der Atmosphäre, die wir künftig brauchen werden, um unvermeidbare Restemissionen auszugleichen.

Begründung

Anlass des Änderungsantrags sind die Planungen des Fernleitungsnetzbetreibers Open Grid Europe (OGE) für eine CO₂-Transportleitung im Zusammenhang mit dem Delta-Rhine-Korridor. Mögliche Trassenverläufe gefährden FFH- und Naturschutzgebiete, unter anderem in Nettetal und im Duisburger Stadtwald. Diese Planungen zeigen, warum der Ausbau einer CO₂-Infrastruktur klare Leitplanken für Klimaschutz, Bedarf und Naturschutz braucht.

Die Beschränkung auf tatsächlich unvermeidbare Prozessemissionen verhindert, dass „schwer vermeidbar“ zum dauerhaften Ausnahmetatbestand wird. Was unvermeidbar ist, muss anhand technischer Entwicklungen regelmäßig neu bewertet werden. Eine bedarfsgerechte Dimensionierung und der Ausschluss von CO₂ aus fossiler Energieerzeugung sollen verhindern, dass die Infrastruktur fossile Geschäftsmodelle künstlich verlängert.

Geschützte Lebensräume dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden. Für Nettetal haben wir uns deshalb bereits für einen Verlauf entlang der A40 und der B221 ausgesprochen, sofern die Pipeline realisiert wird. Der Antrag überführt diese Position in grundsätzliche Anforderungen: Emissionsvermeidung zuerst, CO₂-Infrastruktur nur für unvermeidbare Restemissionen und kein Ausbau auf Kosten geschützter Natur.

Der Vorschlag wird durch die Voten der Vorstände der grünen Ortsverbände Nettetal, Grefrath und Kempen sowie durch das Votum des Vorstands des grünen Kreisverbands Viersen gestützt.

Unterstützer*innen

Nicole Marquardt (KV Viersen); Christian Wagner (KV Viersen); Maren Rose-Hessler (KV Viersen); Michael Drabben (KV Viersen); Jens-Christian Winkler (KV Viersen); Reiner Neumann (KV Duisburg); Karsten

Hessler (KV Viersen); Ulrike Tadema (KV Duisburg); Panagiotis Alexandridis (KV Viersen); Martin Schröder (KV Duisburg); Markus Traut (KV Viersen); Laura van de Weyer (KV Viersen); Marina Walden (KV Viersen); Nico Kasperkowitz (KV Duisburg); Vera Thelen (KV Viersen); Susanne Polzin (KV Viersen); Helga Klingbeil-Weber (KV Viersen); Markus Hintz (KV Viersen); sowie 1 weitere Antragsteller*in, die online auf Antragsgrün eingesehen werden kann.